

# PLATZORDNUNG DES ÖGV MHZ TIROL



Auf die Hunde wird **GENERELL KEIN STARKZWANG** ausgeübt. Schlagen oder grobe Behandlung der Hunde ist verboten. Bei wiederholter Ermahnung erfolgt Platzverbot!



**Beim Betreten des Geländes des ÖGV-MHZ-Tirol sowie auf dem Kursplatz selbst sind die Hunde ausnahmslos an der Leine zu führen.** Die Hunde dürfen erst auf Anweisung der TrainerInnen freigelassen werden. **Beim Spielen der Hunde muss sich der Hundeführer auf dem Platz befinden und seinen eigenen Hund beobachten.** Dabei dürfen weder Spielzeug noch Leckerlis zum Einsatz kommen bzw. herumliegen.



Die festgesetzten Kurszeiten sind einzuhalten. Unpünktlichkeit bringt Unruhe in die bereits trainierenden Gruppen.



Da wir ein aufbauendes Programm in unseren Kursen anbieten, bitten wir um regelmäßigen Besuch unserer Kurse am Mittwoch und Samstag (gleiches Programm) oder wenigstens an einem dieser Tage.



Hunde, die zur Ausbildung gelangen, müssen geimpft und haftpflichtversichert sein. Kranke Hunde oder solche die für andere eine Ansteckungsgefahr darstellen sowie läufige Hündinnen dürfen während dieser Zeit nicht auf das Vereinsgelände mitgenommen werden.



Der Kursbeitrag ist bei der Anmeldung (1 Schnupperstunde ist frei) zu entrichten. Kursbeiträge und Boxenmieten können bei Fernbleiben oder vorzeitigem Beenden des Kurses nicht zurückerstattet werden.



Den Anweisungen des Obmannes und der TrainerInnen ist Folge zu leisten.



Während ein Hund trainiert wird, sind die anderen Hunde ruhig an der Leine zu halten (kein Spiel mit dem Nachbarshund). Die HundeführerInnen werden gebeten, beim Training eines Hundes aufmerksam zuzusehen und nicht mit ihren Hunden gleichzeitig zusätzliche Übungen zu machen (Fairness gegenüber dem trainierenden Team).



Die Agility- und Breitensportgeräte dürfen nur im Beisein der TrainerInnen benützt werden. Die Geräte sollten nicht von den Hunden markiert werden. Ansonsten sind sie zu reinigen.



Die Mitnahme von Hunden (ausgenommen Welpen bis zum Alter von 5 Monaten) in das Vereinshaus ist aus hygienischen und Sicherheitsgründen verboten. Über Ausnahmen entscheiden die TrainerInnen bzw. der Vorstand.



Das Anhängen von Hunden im Bereich des Vereinsheimes sowie der Aufenthalt unter den Tischen ist nicht gestattet (Gefahr von Aggressionen). Es wird gebeten, die Hunde in den Boxen oder im Auto unterzubringen bzw. an den entlang der Schallschutzwand angebrachten Haltevorrichtungen anzuhängen.



Um Reinhaltung des gesamten Geländes des ÖGV-MHZ Tirol wird im eigenen Interesse gebeten. Bei Verwendung von Kotsackerln - diese bitte mitnehmen und selbst entsorgen.



Hundeführer oder Besucher, die ihre Kinder auf das Gelände des ÖGV-MHZ Tirol mitbringen, tragen für diese die volle Verantwortung und haften für entstandene Schäden. Kinder dürfen die Trainingsgeräte nicht benutzen.



Der Verein ÖGV-MHZ-Tirol übernimmt keine Haftung für Unfälle jeglicher Art!